

Entgelt- und Benutzungsordnung für das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln vom 18. März 2003

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19.12.2002 aufgrund der §§ 41 Abs.1 Satz 2 lit. i, 76 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV NW 2023) die folgende Entgelt- und Benutzungsordnung beschlossen:

I. Allgemeines

Das NS-Dokumentationszentrum ist eine im öffentlichen Interesse unterhaltene Einrichtung der Stadt Köln mit der Aufgabe, die Geschichte Kölns im Nationalsozialismus zu erforschen. Es ist zudem Gedenkstätte und Bildungseinrichtung. Hierbei erfüllt das NS-Dokumentationszentrum ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und dient der Wissenschaft, der Volksbildung, der Förderung internationaler kultureller Beziehungen und Verständigung.

Das NS-Dokumentationszentrum unterhält die Gedenkstätte Gestapogefängnis sowie eine Dauerausstellung, eine Bibliothek und einen Dokumentationsbereich zur Thematik des Nationalsozialismus. Es führt Sonderveranstaltungen (Besichtigungen, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen) und Einzel- bzw. Sonderausstellungen durch.

II. Einzelbestimmungen

1. Besucherkreis / Nutzungsberechtigte

Zutritt haben alle Erwachsenen und Jugendlichen, Kinder unter 12 Jahren jedoch nur in Begleitung erwachsener Personen.

2. Öffnungszeiten

- 2.1 Ausstellung und Gedenkstätte sind geöffnet:
Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen von 11.00 bis 16.00 Uhr.
- 2.2 Die Bibliothek ist geöffnet:
Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr.
- 2.3 Es können aus besonderem Anlass abweichende Öffnungszeiten festgesetzt werden.
- 2.4 Sonstige Benutzungsregelungen
 - In die den Besuchern zugänglichen Räume des NS-Dokumentationszentrums dürfen keine größeren Taschen und Schirme mitgenommen werden.
 - Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
 - Das Rauchen ist in den den Besuchern zugänglichen Räumen nicht gestattet. Der Verzehr von Nahrungsmitteln und Getränken ist in diesen Räumen ebenfalls nicht erlaubt.



- Filmaufnahmen innerhalb der Räumlichkeiten des NS-Dokumentationszentrums sind nur nach besonderer Vereinbarung mit dem NS-Dokumentationszentrum zulässig.

2.5 Haftung

- Die Stadt Köln haftet für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Besucher nur, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Mitarbeiters der Stadt Köln oder eines sonstigen Erfüllungsgehilfen der Stadt Köln beruhen.
- Für sonstige Schäden der Besucher haftet die Stadt Köln nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Mitarbeiters oder eines sonstigen Erfüllungsgehilfen der Stadt Köln beruhen.

3. Entgelte

3.1 Eintrittsgeld

Der Eintritt für den Besuch der Gedenkstätte einschließlich der Ausstellung beträgt 3,60 €

Für Inhaber des Familienpasses mit KVB-Benutzungsvermerk, Schwerbehinderte, Arbeitslose, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende, Schüler und Studenten ist der Eintritt ermäßigt, soweit die entsprechende amtliche Bescheinigung vorgelegt wird.

Der ermäßigte Eintritt beträgt. 1,50 €

Der ermäßigte Eintritt für Kölner Schüler im Klassenverband beträgt. 1,00 €

Bei Sonderausstellungen können abweichende Entgelte erhoben werden.

Der Eintritt für Verfolgte des NS-Regimes ist frei.

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich.

3.2 Führungsentgelte

- Für die Erhebung von Führungsentgelten wird die Honorarordnung für die freien Mitarbeiter des Museumsdienstes der Stadt Köln zu Grunde gelegt.

Für die Teilnahme an Führungen in der Gedenkstätte und der Ausstellung werden neben dem Eintrittsgeld nach Abs. 1 folgende Entgelte erhoben:

- Führungsentgelte (pro Führung) 2,60 €,
- Normalentgelt pro Teilnehmer 26,00 €,
- Mindestentgelt Führung (erste Stunde) 13,00 €,
- Verlängerung je angefangene halbe Stunde 1,50 €,
- pro Besucher mit ermäßigtem Eintritt 22,50 €
- Mindestentgelt je Führung (erste Stunde)

- Verlängerung je angefangene halbe Stunde	11,25 €
- pro Schüler Kölner Schulklassen	0,80 €
- Mindestentgelt je Führung (erste Stunde)	16,00 €
- Verlängerung je angefangene halbe Stunde	8,00 €
• Zuschläge (pro Führung)	
- bei Fremdsprachen	8,00 €
- in Sonderausstellungen	8,00 €;
- an Wochenenden und an Feiertagen	8,00 €
- außerhalb der regulären Öffnungszeiten	8,00 €

3.3 Benutzung der Bibliothek

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich.

3.4 Entgelte für Auskünfte und Nachforschungen

- Für Auskünfte, die Nachforschungen in den Dokumentations- und Bibliotheks-beständen durch Mitarbeiter des NS-Dokumentationszentrums erforderlich machen, wird ein Entgelt nach Zeitaufwand erhoben. Dieses beträgt
- je angefangene halbe Stunde Zeitaufwand 20,00 €
- Ehemalige Verfolgte und Angehörige von Opfern und Verfolgten des NS-Regimes sind von der Zahlung dieses Entgeltes befreit.

3.5 Entgelte für die Einräumung von Nutzungsrechten

- Für die Einräumung von Nutzungsrechten werden folgende Entgelte erhoben:
 - (a) an Fotos, Dokumenten, Akten, Plänen, Plakaten, Flugblättern oder sonstigen Druckschriften für die Veröffentlichung in Büchern, Zeitschriften und Zeitschriften sowie in anderen Medien jeweils 40,-- €
 - (b) an Filmen und Tondokumenten für Fernseh-, Film-, Video- und Radioproduktionen
 - je Sendeminute 100,-- €

Von der Zahlung der Entgelte wird abgesehen, wenn die Einräumung von Nutzungsrechten im Rahmen eines wissenschaftlichen Austausches erfolgt und/oder die Entgeltbefreiung auf Gegenseitigkeit beruht.

3.6 Entgelte für Reproduktionen

- Für die Anfertigung von Reproduktionen werden die jeweiligen Herstellungskosten durch Fremdfirmen und die anfallenden Versandkosten berechnet. Darüber hinaus werden Entgelte gemäß Ziffer 4 erhoben, falls für die Ermittlung des zu reproduzierenden Materials Nachforschungen notwendig sind.

3.7 Entgelte für die Anfertigung von Fotokopien (Xerokopien)



- je Kopie DIN A 4 0,30 €
- je Kopie DIN A 3 0,40 €

Entgelte für die Spezialanfertigung von Kopien aus Mikrofilm/Microfiche vom Reader-Printer inklusive personeller Betreuung/Einweisung:

- die 1. Kopie 5,00 €
- jede weitere Kopie 1,00 €
- Im Projektrahmen wird Schülern ein Nachlass von 50 % auf diese Entgelte gewährt.

3.8 Filmaufnahmen

Filmaufnahmen innerhalb der Räumlichkeiten sind nur nach besonderer Vereinbarung mit dem NS–Dokumentationszentrum zulässig. Für die Betreuung der Filmaufnahmen durch Mitarbeiter des NS–Dokumentationszentrums wird ein Entgelt nach Zeitaufwand erhoben. Dieses beträgt:

je für die Betreuung eingesetzten Mitarbeiter und
je angefangene halbe Stunde 20,00 €

3.9 Nutzungsentgelte für Räume

Für die Nutzung von Räumlichkeiten im NS-Dokumentationszentrum können je nach Aufwand und Größe der genutzten Fläche Nutzungsentgelte erhoben werden.

3.10 Auslagen

Auslagen wie z. B. Porto-, Verpackungs- und Telefonkosten werden in der entstehenden Höhe erhoben.

III. In-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Vorstehende Entgelt- und Benutzungsordnung für das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 18.03.2003

Der Oberbürgermeister
gez.: Schramma

ABI StK 2003, S. 205